

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 · 65020 Wiesbaden

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Herrn Staatssekretär a. D. Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

[REDACTED]

Datum 10. März 2026

**Ihr Bericht vom 22. Januar 2026 zum Besuch des Seniorenpflegeheims [REDACTED]
[REDACTED] am 11. November 2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Zusendung Ihres Besuchsberichts, für den ich eine Stellungnahme der zuständigen Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht (BPA) beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Frankfurt am Main habe einholen lassen.

Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) fordert Maßnahmen zur Gewaltprävention (§ 7 HGBP) sowie die Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (§ 8 HGBP). In ihren Prüfungen kontrolliert die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht konsequent die Umsetzung dieser Gebote, da sie für den Schutz der Bewohnerrechte essenziell sind. Auch die Gestaltung der Umgebung (z. B. Türen und Fenster) kann gegebenenfalls als passive Fixierung gewertet werden. Hier muss oft der Einzelfall betrachtet werden. Da dessen Bewertung oft komplex ist, nutzt die BPA Frankfurt am Main die Einbeziehung von Vertretern des dortigen Amtsgerichts zu gemeinsamen Ortsterminen, um die rechtliche Einordnung direkt vor Ort final abzuklären und gegebenenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Soweit Sie auf regelmäßige und aktivierende Beschäftigungsmöglichkeiten hinweisen, nimmt die BPA Frankfurt am Main Ihre Empfehlung gern auf. Grundsätzlich werden sowohl Einzelbetreuungen, als auch Wochen-, Monats- und Jahresangebote kontrolliert. In die Prüfung der personellen Besetzung der Betreuungskräfte sowie der zusätzlichen Betreuungskräfte gemäß § 43b SGB XI fließt auch der entsprechend refinanzierte Personalschlüssel ein.

Brandschutzübungen in Pflegeeinrichtungen unterliegen der Zuständigkeit des vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr Frankfurt am Main. Die entsprechenden Brandschutzkonzepte und damit verbundene Auflagen (bspw. Schulungen, oder praktische Übungen zur Evakuierung) liegen daher der BPA Frankfurt am Main nicht vor. Gleichwohl werden die Anregungen aufgenommen und die BPA Frankfurt am Main wird den Kontakt mit der zuständigen Behörde suchen, um ihr die Empfehlungen mitzuteilen.

Ihren Hinweisen zu den Bettgittern wird die BPA Frankfurt nachgehen. Die Empfehlung, die Bettgitter ganz zu entfernen, sofern dies möglich ist, wird bei der nächsten Prüfung thematisiert.

Bisher waren der BPA Frankfurt am Main bei ihren Prüfungen in der Regel keine unangenehmen Gerüche auf dem benannten Wohnbereich aufgefallen. Die Geruchssituation wird weiter beobachtet werden. Sollte es sich nicht um einen Einzelfall handeln, werden die entsprechenden Maßnahmen mit den Einrichtungsvertretern vereinbart.

Die fachärztliche Versorgung vor Ort in stationären Einrichtungen, gerade im Hinblick auf Fachärzte (Augenärzte, Gynäkologen, Dermatologen usw.) erweist sich oftmals als äußerst schwierig. Die BPA Frankfurt am Main verweist die Einrichtungsleitung in diesem Zusammenhang daher an die kassenärztliche Vereinigung, sofern die Bemühungen vor Ort nicht zum Erfolg führen.

Die BPA Frankfurt am Main wird zudem die Milieugestaltung des Wohnbereichs bei der nächsten Prüfung besonders in Augenschein nehmen. Sollte der beschriebene Sachverhalt weiter bestehen, werden entsprechende ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die BPA Frankfurt am Main wird die Hinweise der Kommission im Rahmen der nächsten Prüfung der Einrichtung berücksichtigen.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

